Richtlinien zur finanziellen Förderung von Veranstaltungen

von Orts- und Bezirksverbänden im KjG Diözesanverband Trier durch den Seelenbohrer e.V.

1. Inhaltliche Veranstaltungen

Es werden Veranstaltungen von Orts- und Bezirksverbänden bezuschusst, die im Rahmen eines diözesanen bzw. bundesverbandlichen, inhaltlichen Schwerpunktes stattfinden. Dazu gehören Jahresschwerpunkte und Quartalsthemen der Diözesanebene sowie Jahresschwerpunkte der Bundesebene. Diese Themen müssen in den entsprechenden Gremien (etwa Diözesankonferenz, Bundeskonferenz, Bundesrat) beschlossen worden sein.

Bezuschusst werden Maßnahmen, die bis zum Ende des Folgejahres nach der Beschlussfassung des diözesanen bzw. bundesverbandlichen, inhaltlichen Themas durchgeführt werden.

Inhaltliche Veranstaltungen werden mit 2,00 € pro Tag pro KjG-Mitglied gefördert, wenn die inhaltlichen Teile mindestens sechs Stunden am Tag andauern. Es werden maximal zwei Tage bezuschusst.

Der Teilnahmebeitrag muss für KjG-Mitglieder mindestens um den Zuschussbetrag geringer sein (z. B. 46 € statt 50 € für eine zweitägige inhaltliche Veranstaltung).

Zur Prüfung der Zuschussgewährung müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- Vom Leiter bzw. der Leiterin unterschriebener Zuschussantrag (inkl. Bestätigung des Veranstaltungsortes)
- Unterschriftenliste der Teilnehmer*innen, die KjG-Mitglieder sind
- Programm mit Zeitangaben
- Ausschreibung der Veranstaltung aus der die Ermäßigung für KjG-Mitglieder um mind. den Zuschussbetrag hervorgeht
- Information darüber, wann und in welchem Gremium das inhaltliche Thema der Veranstaltung beschlossen wurde

Alle erforderlichen Unterlagen müssen spätestens sechs Wochen nach Ende der Veranstaltung im Diözesanbüro der KjG Trier eingegangen sein (KjG Trier, Weberbach 70, 54290 Trier).

Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Bezuschussung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gelder.

2. Freizeitmaßnahmen

Freizeitmaßnahmen werden mit 1,00 € pro Tag pro KjG-Mitglied gefördert. Tagesveranstaltungen werden gefördert, wenn sie mind. sechs Stunden dauern.

Der Teilnahmebeitrag muss für KjG-Mitglieder mindestens um den Zuschussbetrag geringer sein (z. B. 95 € statt 100 € für eine fünftägige Ferienfreizeit).

Zur Prüfung der Zuschussgewährung müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- Vom Leiter bzw. der Leiterin unterschriebener Zuschussantrag (inkl. Bestätigung des Veranstaltungsortes)
- Unterschriftenliste der Teilnehmer*innen, die KjG-Mitglieder sind
- Ausschreibung der Veranstaltung aus der die Ermäßigung für KjG-Mitglieder um mind. den Zuschussbetrag hervorgeht

Alle erforderlichen Unterlagen müssen spätestens sechs Wochen nach Ende der Veranstaltung im Diözesanbüro der KjG Trier eingegangen sein (KjG Trier, Weberbach 70, 54290 Trier).

Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Bezuschussung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gelder.

3. Mobilitätszuschuss

Zuschüsse für inhaltliche Veranstaltungen und Bildungsmaßnahmen können um einen Mobilitätszuschuss von maximal 30 € pro Tag, insgesamt maximal 300 €, erweitert werden.

Es werden Kosten für Mietwagen sowie KFZ-Tagesversicherungen vom Jugendhaus Düsseldorf übernommen. Andere Ausgaben, etwa Spritkosten, können nicht abgerechnet werden.

Zur Prüfung der Zuschussgewährung müssen der Anhang des Zuschussantragsformulars sowie entsprechende Belege in Kopie eingereicht werden.

Alle erforderlichen Unterlagen müssen spätestens sechs Wochen nach Ende der Veranstaltung im Diözesanbüro der KjG Trier eingegangen sein (KjG Trier, Weberbach 70, 54290 Trier).

Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Bezuschussung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gelder.